

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz): Stellungnahme der AIHK

Die AIHK begrüsst die Überführung der privatrechtlichen Stiftung «Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität» (SFAM) in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes. Richtigerweise werden dadurch die Corporate-Governance-Probleme (z. B. Rollenkonflikte) behoben. Ebenso werden mit dem neuen Gesetz auch die Kantone via EDK bei der strategischen Steuerung der Anstalt einbezogen.

Gerade, weil Movetia als dezentrale Verwaltungseinheit eine Monopolstellung zukommt, ist es aus Sicht der AIHK wichtig, dass Art. 1 Abs. 4 wie folgt ergänzt wird: «Die Movetia sorgt insbesondere für einen wirtschaftlichen, ergebnis- und leistungsorientierten Einsatz der Mittel.» Durch die explizite Ergänzung soll die Pflicht noch stärker betont werden, dass Movetia sich an den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu orientieren hat.